

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 95 (2010)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Leitkultur-Diskussion : lebt der Staat von Voraussetzungen, die er selber nicht schaffen kann?

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090529>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Leitkultur-Diskussion

# Lebt der Staat von Voraussetzungen, die er selber nicht schaffen kann?

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“, so der katholische Juraprofessor und spätere deutsche Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde. Er schloss 1967 seine Abhandlung über den weltlichen Staat mit der Aussage, dieser müsse wohl „letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben“, die „der religiöse Glaube seiner Bürger vermittelt“.

Der deutsche Richter Gerhard Czermak<sup>1</sup> schreibt über die bis heute andauernde Zitierung durch kirchennahe Kreise: „Erkennbar ist meist die Absicht, der Religion allgemein und speziell den christlichen Kirchen eine ganz besondere Bedeutung in der Frage der Integrierung der Gesellschaft beizumessen. (...) Damit ist der Satz Böckenfördes zur Totschlagskeule gegen Kirchenkritiker mutiert.“

Böckenförde sei aber differenzierter gewesen: die fehlende Garantie einer gesellschaftlichen Basis des Staats, so Böckenförde, „ist das grosse Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er (...) nur bestehen, wenn sich die Freiheit (...) von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. (...) Es führt kein Weg über die Schwelle von 1789 [Französische Revolution, Cz] zurück, ohne den Staat als die Ordnung der Freiheit zu zerstören.“ Diese Position habe Böckenförde in seinem Münchener Vortrag „Der säkularisierte Staat“ von 2006 bestätigt.

Böckenförde rekurriere nicht auf abstrakte Werte wie Religion und Nation, sondern wende sich an die Bürger, die den Staat um der Freiheit willen tragen müssen. Er habe damit 1967 an die Christen appelliert, ihren Widerstand gegen den Staat aufzugeben.

Böckenförde sei damit seinerzeit wegweisend gewesen, werde seither aber meist bewusst fehlgedeutet und instrumentalisiert zugunsten einseitiger und somit ungerechtfertigter Privilegien für die Kirchen (kirchliche Dominanz im Sozialwesen, Gehaltszahlungen an Geistliche aus allgemeinen öffentlichen Geldern, Finanzierung der Theologischen Fakultäten, Privilegien in den Medien, staatlich finanzierte Militärseelsorge, massive finanzielle Förderung usw.<sup>2</sup>

### Habermas-Ratzinger-Debatte

Seit 2004 wird das „Böckenförde'sche Diktum“ vermehrt in Diskussionen eingebracht, nachdem der deutsche Philosoph Jürgen Habermas in einer Debatte mit dem heutigen Papst Ratzinger zum Schluss kam, dass zwar die Legitimität des Verfassungsstaates unproblematisch und schon dadurch gegeben sei, dass sich die BürgerInnen die Verfassung selbst geben und es gar kein Herrschaftssubjekt gibt, welches seine Legitimation noch zu begründen hätte. Die Legitimation der demokratischen Verfassungsgrundsätze bestehe in der rationalen Akzeptabilität durch alle Bürger.

Ein mögliches Problem sah Habermas in der Motivation der BürgerInnen zu politischem Handeln. Er gestand zu, dass es religiöse Motive gab, „die für die Entstehung einer hoch abstrakten staatsbürgerlichen Solidarität hilfreich waren. Die republikanischen Gesinnungen haben sich inzwischen jedoch von diesen vopolitischen Verankerungen weitgehend gelöst.“ Teilhabe am demokratischen Prozess sei ein Wert, der die Bürger dazu motiviere, die demokratischen Institutionen durch ihr Handeln zu stabilisieren. Angesicht einer „entgleisenden Modernisierung der Gesellschaft“, die „das demokratische Band mürbe machen“ kann, und gegen eine „politisch unbeherrschbare Dynamik von Weltwirtschaft und Weltgesellschaft“ setzte Habermas letztlich wiederum auf die stabilisierenden Effekte vor



allem der christlichen religiösen Tradition. „So liegt es im eigenen Interesse des Verfassungsstaates, mit allen den kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein und die Solidarität von Bürgern speist.“

Dieser schonende Umgang wird in den Verfassungen mit der Religionsfreiheit gesichert. Sie sichert die religiösen Ansichten vor dem Zugriff des Staates. Dass die Religionsfreiheit in einem speziellen Artikel erwähnt wird, hat historische (konfessionelle) Gründe und heisst nicht etwa, dass sie über der allgemeinen Meinungsfreiheit stehen würde.

### Keine falsche Sicherheit

Eine weiter gehende, positive Anerkennung des Religiösen (Stichwort „positive Laizität“) ist jedoch weder praktikabel noch wünschbar. Vielmehr müssen wir gerade die Vorstellung aufgeben, dass es eine Sicherheit der Zivilisation gibt.

Es ist offensichtlich, dass in der heutigen pluralistischen Gesellschaft weder Religion noch andere Ideologien eine gesamtgesellschaftliche Integration erreichen können. Es ist die von den BürgerInnen beschlossene Verfassung und ihre Verfahren, die den nötigen – neutralen, nicht religiösen – Grundkonsens bilden, ohne besondere religiöse oder philosophische Lehre. Es sind die Menschenrechte, die sozialen und andere Errungenschaften, die von uns nicht nur geschont, sondern

mittels Bildung und öffentlichem Diskurs im öffentlichen Bewusstsein ständig wach gehalten und weiterentwickelt werden müssen. Und es ist die Fragilität dieses Konsenses, die uns dabei bewusst sein und unser Verhalten im demokratischen Diskurs leiten muss.

### Das Märchen von den christlich-abendländischen Werten und den kirchlichen Sozialwerken

„Wenn eine Religion/Weltanschauung über viele Jahrhunderte in einer Gesellschaft nicht nur vorherrschend war, sondern eine ideologische Monopolstellung hatte, und es keine anderen Sozialisationsagenten gab, ist selbstverständlich, dass wertgeschätzte Eigenschaften mit dieser Religion/Weltanschauung verbunden werden. Wer jahraus, jahrein nur die Erfahrung macht: Bei Krankentransporten kommt das Rote Kreuz, verknüpft beides zwangsläufig miteinander. Die Logik ist dann: Ohne Rotes Kreuz gäbe es keine Krankentransporte. Und selbst wenn das Monopol beseitigt ist, wird die Meinung verbreitet sein, das Rote Kreuz habe die Krankentransporte erfunden.“<sup>4</sup>

Es ist offensichtlich, dass unsere Gesellschaft vom Christentum geprägt ist. Es ist ebenso offensichtlich, dass es auch eine Kultur vor und neben dem Christentum gegeben hat, und es ist interessant zu sehen, wie sich eine neue Ideologie oder Religion mit ihren neuen Ideen durchgesetzt hat, welche Elemente sie übernommen, welche sie neu interpretiert hat und welche sie später – sobald sie die Definitionsmacht hatte – als eigene Erfindung ausgab.

Das Christentum war besonders geschickt in diesem Bereich: Die katholische Kirche beansprucht seit 2000 Jahren die Definitionsmacht in Erziehung und Moral, die „Landeskirchen“ und die „Heilsarmee“ haben sich in der Kranken- und Sozialbetreuung als Trägerschaften etabliert. Die Tatsache, dass solche Institutionen unter christlicher Vorherrschaft geschaffen wurden, bedeutet jedoch nicht, dass sie ohne das Christentum nicht bestehen würden.

So wie sich die katholische Kirche heutzutage für ihr Fehlverhalten

mit dem „Zeitgeist“ zu entschuldigen versucht, so kann festgestellt werden, dass jede Gesellschaft Moralvorstellungen, Bildungs- und Fürsorgeinstitutionen und medizinische Versorgung hervorbringt.

### Trennung von Staat und Kirche!

Gegen die Trennung von Staat und Kirche wird jeweils argumentiert, dass ohne die Kirchensteuern und weitere Transferzahlungen viele kirchliche Sozialeinrichtungen geschlossen werden müssten und dem Staat dadurch letztlich höhere Kosten entstehen würden.

Die Finanzströme hin zu den „Landeskirchen“ sind höchst undurchsichtig. In der Schweiz wird allein das Kirchensteueraufkommen auf weit über 500 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.<sup>5</sup> Dazu kommen beträchtliche Beiträge aus allgemeinen Steuermitteln der Kantone und Gemeinden an Pfarrerlöhne, an Infrastruktur und an kirchliche Projekte. In Deutschland wurde errechnet, dass

maximal 5 bis 10 Prozent der Einnahmen der Kirchen für soziale Projekte eingesetzt werden.<sup>6</sup> Die Zahlen für die Schweiz dürften kaum wesentlich differieren: über 90 Prozent der Einkünfte der Kirchen fließen also in ihren Selbsterhalt!

Weder für die rechtliche noch für die soziale Funktion des Staates sind die „Landeskirchen“ eine unverzichtbare Stütze, im Gegenteil: der Schaden, den diese Institutionen anrichten, kommt in diesen Tagen erst ans Licht. Es ist höchste Zeit, „Landeskirchen“ und ihre Privilegien abzuschaffen, bevor sich andere Religionen den gleichen Status erkämpfen.

Reta Caspar

<sup>1</sup> [www.hpd.de/node/8543](http://www.hpd.de/node/8543)

<sup>2</sup> Czermak, Gerhard: Religion und Weltanschauung in Gesellschaft und Recht. 2009

<sup>3</sup> Habermas, Jürgen; Ratzinger, Joseph: Dialektik der Säkularisierung – Über Vernunft und Religion. 2005

<sup>4</sup> Ursula Neumann: Das Märchen von der Bedeutung christlicher Wertevermittlung. Vortrag 1998, auf [www.fowid.ch](http://www.fowid.ch)

<sup>5</sup> ESTV Bern: Die Kirchensteuern 2009

<sup>6</sup> [www.hpd.de/node/8966](http://www.hpd.de/node/8966)

### Provokation in Cadro

## Kruzifix!

Mit Befremden hat die Tessiner Freidenker-Sektion aus der Lokalpresse erfahren, dass an der Wand der Primarschule in Cadro plötzlich wieder ein Kreuz hängt. Weder der Lehrkörper noch die Eltern wurden vorgängig über diesen Entscheid informiert. Gemäss dem *Giornale del Popolo* habe sich der Gemeinderat widerstandslos der Aufforderung der örtlichen Kirchgemeinde gefügt.

Diese Massnahme ist eine eklatante Provokation, die darauf abzielt, einmal mehr die weltanschauliche Neutralität öffentlicher Institutionen wie der Schule aufzuweichen und die Trennung von Kirche und Staat, auf der ein moderner Rechtsstaat gründet, infrage zu stellen. Es zeugt von einem Mangel an Respekt gegenüber andersgläubigen Kindern, die die besagte Schule besuchen, und verletzt die Rechte der konfessionslosen Schweizer Bürger. Die Provokation ist umso offensichtlicher, als das Kreuz ausgerechnet in der Schule von Cadro aufgehängt wird, jener Gemeinde, gegen die sich ein diesbezüglicher Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1990 richtet. Damals hatte das oberste Gericht der Schweiz befunden, dass das religiöse Symbol aus den Klassenzimmern der Dorfschule zu entfernen sei. Mit seinem Vorgehen nutzt der Gemeinderat nun prompt die Kontroverse aus, die der gleichlautende Kruzifix-Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegenüber Italien ausgelöst hat.

Cadro ist ein weiteres Kapitel im Feldzug, den die religiösen Kräfte seit einiger Zeit auf kantonaler und nationaler Ebene führen, um ihren Einfluss auf die Zivilgesellschaft zu verstärken. Man denke nur an den Vorstoss, die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der allgemeinen Krankenversicherung zu streichen, oder die Bestrebungen, fundamentalste Selbstbestimmungsrechte einzuschränken, indem die Freitodbegleitung kriminalisiert werden soll.

Aus diesen Überlegungen ersuchen die Freidenker die zuständigen Stellen, raschmöglichst einzugreifen und dafür zu sorgen, dass in der Schule von Cadro die gesetzeskonforme Ordnung wiederhergestellt wird.

Pressemitteilung vom 4.2.2010 der FVS Sektion Tessin, Präs. Roberto Spielhofer

*Aufgrund der Intervention eines Tessiner Freidenkers ist das Kruzifix offenbar mittlerweile wieder entfernt worden.*

